Richtlinien der Instrumentenversicherung

Stand 08.2023



Grundsätzliches

- Die Anmeldungen müssen für jedes einzelne Instrument vollständig und leserlich ausgefüllt sowie durch die Unterschrift des Fördervereins bestätigt werden.
- Nur wer Mitglied in Ihrem Förderverein ist, kann diese günstige Instrumentenversicherung abschließen.
- Der Versicherungsschutz beginnt frühestens laut Eingangstempel des LSF. Die Instrumentenanmeldung muss dem LSF zeitnah eingereicht werden, da die Versicherung nicht rückwirkend abgeschlossen werden kann.
- Das Versicherungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Hierbei ist es unerheblich, wann im Jahr die Versicherung abgeschlossen wird. Eine Berechnung nach Monaten / Tagen erfolgt nicht.
- Nur volljährige Personen können diesen Vertrag abschließen.
- Versicherbar sind eigene und geliehene Instrumente.
- Jede Änderung des Vertrages, wie z.B. Umzug, Kontoänderung etc., muss dem LSF schriftlich mitgeteilt werden.
- Ein Instrumententausch innerhalb eines bestehenden Vertrages ist nicht möglich, jedoch die Anpassung bzw. Änderung des Zeitwertes oder des Zubehörs.

Zeitwert

Der Versicherungsbeitrag richtet sich nach dem Wert des Instruments zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses; dem sogenannten Zeitwert. Sie müssen einen konkreten Betrag eintragen z.B. 498,00 €.

Nur Instrumente mit einem Zeitwert von bis zu 3.999,00 € können über uns versichert werden!

Den Zeitwert kennt nur die/der Leihgeber*in. Dem LSF ist der Zeitwert nicht bekannt.

Die Angaben z. B. "von 350,00 € bis 400,00 €" und "<500,00 €" können von uns nicht bearbeitet werden. Der Neupreis / Anschaffungspreis ist **nicht** automatisch der Zeitwert!

Wenn in einem Schadensfall z.B. eine Unterversicherung festgestellt wird, kürzt die Versicherung den Betrag der Auszahlung. Daher ist die korrekte Ermittlung des Zeitwertes so wichtig.

Empfehlung

Der Zeitwert des Instrumentes mit Zubehör sollte von einer Fachkraft / Instrumentenbauer*in geschätzt werden. Im Schadensfall muss immer die Reparaturwerkstatt den Zeitwert vor Schadenseintritt ermitteln. Stimmen die Angaben mit dem damals abgegebenen Zeitwert auf der Instrumentenanmeldung nicht überein, kürzt die Versicherung den Betrag der Auszahlung.

Fotos der Instrumente

Bei einem Verlust des Instrumentes werden aktuelle Fotos (nicht älter als ein Jahr) des Instrumentes für die Beweislage benötigt.

In einem Schadensfall werden ebenfalls Fotos von dem beschädigten Instrument benötigt (siehe Schaden am Instrument).

Zubehör

Instrumentenzubehör (z.B. Koffer, Tasche, Notenständer) kann ebenfalls mitversichert werden. Dies muss auf der Anmeldung mit dem Zeitwert des Instrumentes addiert und angegeben werden. Die Zeitwertregelung gilt auch für das Zubehör. Bei Streichinstrumenten gilt der Bogen als Zubehör und muss deshalb bei der Instrumentenanmeldung in der Spalte "Zubehör" angegeben werden.

Reinigungsmittel, Werkzeug etc. können nicht mitversichert werden.



Ermittlung des jährlichen Versicherungsbeitrags

Grundlage:

Jährlicher Versicherungsbeitrag: 7,15 € je angefangene 500,00 € Versicherungssumme (Zeitwert) zzgl. 6,00 € LSF Verwaltungskosten.

Beispiele zur Ermittlung des Versicherungsbeitrags:

Der Zeitwert einer Gitarre mit Koffer beträgt insgesamt 380,00 €.

Der Versicherungsbeitrag beträgt 7,15 € zzgl. 6,00 € LSF Verwaltungskosten.

Der Zeitwert einer Klarinette mit Koffer beträgt insgesamt 720,00 €.

Der Versicherungsbeitrag beträgt 14,30 € (2x 7,15 €) zzgl. 6,00 € LSF Verwaltungskosten.

Rückgabe des Instruments und Kündigung der Versicherung

Die Versicherung erlischt nicht automatisch bei der Rückgabe des Leihinstrumentes und auch nicht bei der Kündigung der Mitgliedschaft im Förderverein. Die Instrumentenversicherung muss beim LSF ordentlich per Mail oder per Post gekündigt werden. Eine Rückberechnung und/oder Erstattung für das Restjahr erfolgt nicht. Die Kündigungsbestätigung unsererseits erfolgt ebenfalls immer schriftlich. Soll ein neues Instrument versichert werden bedarf es einer neuen Anmeldung.

Schaden am Instrument? Verlust des Instrumentes?

Bei einem Schaden muss unverzüglich der LSF kontaktiert werden. Es folgt keine Regulierung, wenn ein Schaden bereits ohne Freigabe repariert wurde!

Zu jedem Schaden ist eine formlose schriftliche Schadenmeldung erforderlich; gerne per Mail an info@foerdervereine.org oder per Post.

Folgende Angaben / Anlagen müssen enthalten sein:

- Versicherungsnummer
- Wie ist der Schaden entstanden (3 Zeilen reichen völlig aus)?
- Wo ist der Schaden entstanden?
- Wann ist der Schaden entstanden? (Wenn der genaue Tag nicht ermittelt werden kann, dann reicht die Kalenderwoche aus.)
- Bei Verlust oder Diebstahl benötigen wir eine polizeiliche Anzeige und ein aktuelles Foto des Instrumentes.
- Zwei Fotos vom Schaden aus verschiedene Perspektiven als JPG-Datei
- Kostenvoranschlag mit dem Zeitwert vor Schadenseintritt

Die Schadenschilderung mit dem Kostenvoranschlag sollten immer zusammen eingereicht werden. Sobald uns die/der Geschädigte die vollständigen Unterlagen zum Schaden eingereicht hat, erhält die/der Geschädigte von uns eine kurze Eingangsbestätigung per E-Mail. Erst dann wird der Schaden an die Versicherung weitergeleitet.

Die Erteilung der Reparaturfreigabe kann bis zu 10 Tagen dauern und wird vom LSF per Mail weitergeleitet.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte aus der Anmeldung je Instrument.

Landesverband Schulischer Fördervereine NRW e. V.

Alfredstraße 110 - 112 · 45131 Essen E-Mail: info@foerdervereine.org Telefon: 0201 / 892 58 07

Web: www.lsf-aktuell.de